



GEMEINDE  
NIEDERROHRDORF

Einwohnergemeinde-  
versammlung



## **EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Dienstag, 28. Juni 2022, 19.30 Uhr, in der Aula Hüslerberg

Detaillierte Informationen zu den Traktanden

Dienstag, 28. Juni 2022

Titelbild:  
Der neu gestaltete Gemeindehausplatz  
mit Märtkafi am Samstag

## TRAKTANDEN

<b>1</b>	<b>Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021</b> .....	4
<b>2</b>	<b>Rechenschaftsbericht 2021</b> .....	4
<b>3</b>	<b>Jahresrechnung 2021</b> .....	5
<b>4</b>	<b>Verpflichtungskredit für die Anschaffung einer semistationären Anlage (Verkehrsüberwachungssystem) für die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal</b> .....	16
<b>5</b>	<b>Verschiedenes</b> .....	20

## ALLGEMEINE HINWEISE

### Versammlungsort

Es wird explizit darauf aufmerksam gemacht, dass die diesjährige Sommergemeindeversammlung, wie vor der Corona-Pandemie, wieder in der Aula des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg durchgeführt wird.

### Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) vom 14. bis 28. Juni 2022 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 – 15.00 Uhr	(durchgehend)

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter [www.niederrohrdorf.ch](http://www.niederrohrdorf.ch) eingesehen werden.

### Stimmrechtsausweis wird ohne Traktandenbericht zugestellt

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis haben Sie mit separater Post zugestellt erhalten. Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abgegeben werden.

### Rahmenprogramm

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

### **Tonaufnahme**

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

### **Abstimmungen**

Abstimmungen werden normalerweise offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit fällt der Gemeindeammann den Stichentscheid.

Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen. Im Falle einer Stimmengleichheit bei geheimer Abstimmung hat der Gemeindeammann keinen Stichentscheid. Es ist dann kein Beschluss zustande gekommen.

### **Benutzung des Beamers**

Sofern anlässlich der Gemeindeversammlung ein Beamer vorhanden ist, kann dieser unter Beachtung nachfolgender Regeln von stimmberechtigten Personen für Präsentationen genützt werden:

- Die Präsentationszeit soll sich auf rund 5 bis 10 Minuten beschränken.
- Die Präsentation muss spätestens sieben Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung im pptx-Dateiformat per E-Mail an die Gemeindekanzlei übermittelt werden.
- Die Präsentation muss das Format 16:9 aufweisen und die Schriftgrösse muss 30 betragen.
- Die Gemeindeverwaltung übernimmt keine Präsentationsgestaltungen oder Formatkonvertierungen.
- Präsentationen, welche obig aufgeführte Voraussetzungen nicht erfüllen oder welche ehrverletzende Aussagen beinhalten, können nicht berücksichtigt werden.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass während der Gemeindeversammlung keine Verbindung zum Internet besteht.

### **Rechte des Stimmbürgers**

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf Seite 21.

## IN KÜRZE

- Finanzkommission beantragt Genehmigung des Protokolls

## IN KÜRZE

- Berichterstattung über Tätigkeit von Gemeinderat und Verwaltung
- Rechenschaftsbericht kann bei Gemeindekanzlei bestellt werden

## TRAKTANDUM 1

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt, dieses zu genehmigen.

#### Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 2

### Rechenschaftsbericht 2021

Mit dem Rechenschaftsbericht erstattet der Gemeinderat seinen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Gemeinderates und der Verwaltung. Der Gemeinderat kommt damit seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) Gemeindegesetz (GG) nach. Sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der Traktandenbericht können telefonisch oder per E-Mail bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Beide Dokumente stehen auch auf der Website der Gemeinde zur Verfügung.

Telefon 056 485 66 00

E-Mail [gemeindekanzlei@niederrohrdorf.ch](mailto:gemeindekanzlei@niederrohrdorf.ch)

Website [www.niederrohrdorf.ch](http://www.niederrohrdorf.ch)

Stimmberechtigte, welche den Rechenschaftsbericht einmal bestellen, erhalten diesen in den folgenden Jahren automatisch zugestellt.

#### Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zu genehmigen.



## IN KÜRZE

- Ertragsüberschuss  
CHF 1'960'162.76
- Selbstfinanzierung  
CHF 3'726'349.66

## TRAKTANDUM 3

### Jahresrechnung 2021

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 19'735'400.69 und einem Ertrag von CHF 21'695'563.45 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'960'162.76 (Budget: CHF 86'600.00) ab. Gesamthaft resultiert ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis, welches gegenüber dem Budget um CHF 1'873'562.76 besser ausfällt.

Die Selbstfinanzierung exkl. Spezialfinanzierungen wird mit CHF 3'726'349.66 (Budget CHF 1'854'000.00) ausgewiesen. Der grösste Teil der Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 2'394'250.10 (ohne Spezialfinanzierungen) wurde für den Bereich Verkehr aufgewendet (Sanierung Kantonsstrasse). Werden die Nettoinvestitionen von der Selbstfinanzierung abgezogen, resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1'332'099.56. Die Nettoverschuldung (Gesamtverschuldung abzüglich Finanzvermögen) beträgt per 31. Dezember 2021 insgesamt CHF 6'194'642.79 (CHF 1'412.05 pro Einwohner) und konnte in den letzten vier Jahren aufgrund der sehr guten Ergebnisse deutlich reduziert werden. Noch per 31. Dezember 2017 betrug die Nettoschuld CHF 14'591'537.16. Das Eigenkapital exkl. der Spezialfinanzierungen beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 65'932'343.85 (inkl. Spezialfinanzierungen CHF 88'452'802.59).

Dienststelle	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	1'451'270.58	1'524'300.00	- 73'029.42
Öffentl. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	498'411.81	573'500.00	- 75'088.19
Bildung	5'576'212.97	5'673'400.00	- 97'187.03
Kultur, Sport und Freizeit	184'521.65	211'800.00	- 27'278.35
Gesundheit	809'435.05	676'400.00	133'035.05
Soziale Sicherheit	1'351'233.15	1'573'300.00	- 222'066.85
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	746'353.55	746'100.00	253.55
Umweltschutz und Raumordnung	298'202.70	338'200.00	- 39'997.30
Volkswirtschaft	- 39'340.55	- 31'700.00	- 7'640.55
Finanzen und Steuern (ohne Abschluss)	- 12'836'463.67	- 11'371'900.00	- 1'464'563.67

Tabelle: Erfolgsrechnung 2021

#### Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: CHF 1'451'270.58 (CHF 73'029.42 tiefer als budgetiert)

Im Bereich der Legislative liegen die Kosten aufgrund tieferen Entschädigungen (Helfereinsätze GV, Wahlbüro und Finanzkommission) sowie den nicht durchgeführten Apéros im Anschluss an die Gemeindeversammlungen um CHF 6'239.50 unter dem Budget. Die Funktion Exekutive weist tiefere Kosten von CHF 7'603.95 aus, da wie bereits im Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie verschiedene Sitzungen und Anlässe abgesagt werden mussten und entsprechend auch die Sitzungsgelder, Lohnkosten und Spesen tiefer ausgefallen sind. Der Personalaufwand in der allgemeinen Verwaltung (Abteilungen Finanzen, Steuern, Kanzlei, Bauverwaltung und Liegenschaften) liegt infolge Mutationen im Personalbestand und dem Stellenplan um CHF 52'349.30 unter dem Budget. Das im November 2020 gekündigte 20%-Pensum in der Abteilung Steuern

musste bis jetzt nicht neu besetzt werden. In der Abteilung Bau und Planung bestand im Zeitraum September bis Dezember 2021 eine Vakanz. Trotz dieser Unterbesetzung wurde das Budget für externe Auftragsvergaben um CHF 4'939.85 unterschritten.

### **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Nettoaufwand: CHF 498'411.81 (CHF 75'088.19 tiefer als budgetiert)

Das Ergebnis der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal ist im Jahr 2021 um CHF 196'735.35 besser ausgefallen als budgetiert. Für Niederrohrdorf bedeutet dies einen um CHF 26'978.15 tieferen Gemeindebeitrag gegenüber den budgetierten CHF 181'100.00. Im Bereich allgemeines Rechtswesen sind unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung CHF 12'542.90 höhere Gebühreneinnahmen für Einbürgerungen, Identitätskarten, Ausländerausweise und Mandatsführungen zu verzeichnen. Die Kosten für den regionalen Sozialdienst sind hauptsächlich aufgrund einer Pensionierung um CHF 34'638.10 höher ausgefallen als budgetiert (höhere Personalkosten aufgrund der Amtsübergabe). Zudem mussten für den Bereich Amtsvormundschaft mehr Ressourcen aufgewendet werden als für die Fürsorge (Dienststelle 5790).

Im Feuerwehrewesen liegen die Nettokosten um CHF 54'780.32 unter dem Budget:

- Die Kosten für die Dachsanierung des Feuerwehrmagazins sind um CHF 6'492.40 höher ausgefallen als budgetiert. Entsprechend ist auch der Anteil der Gemeinde Oberrohrdorf (Konto 1500.4612.00) um CHF 3'842.95 höher ausgefallen.
- Für die Anschaffungen der beiden Feuerwehrfahrzeuge sowie die Flachdachsanierung erhielt die Gemeinde Niederrohrdorf von der Aargauischen Gebäudeversicherung Subventionen über total CHF 34'635.27 (budgetiert CHF 29'100.00).
- Die Feuerwehrsteuern liegen um CHF 1'585.85 über den budgetierten CHF 132'000.00.
- Der Betriebskostenanteil von Niederrohrdorf an der regionalen Feuerwehr Rohrdorf liegt um CHF 50'145.80 unter dem Budget. Der operative Betrieb im Jahr 2021 war weiterhin teilweise geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, was diverse Einschränkungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und die Ausgestaltung sowie Durchführung von Übungen mit sich brachte. Auf die Finanzen hatten diese Umstände kurzfristig einen positiven Effekt. Durch Anpassungen im Übungsprogramm aufgrund der Pandemie und aufgrund des leichten Unterbestandes wurden bei den Soldkosten deutliche Einsparungen erzielt. Bei den Beschaffungen der neuen Fahrzeuge wurde der Budgetrahmen nicht ausgeschöpft. Zudem konnten die alten Fahrzeuge wider erwarten mit einem guten Resultat weiterverkauft werden.

Die Rechnung des Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost schliesst rund 17% unter dem Budget ab, was für Niederrohrdorf zu einem tieferen Gemeindebeitrag über CHF 12'743.00 führt. Gegenüber dem Vorjahr (Rechnung 2020) sind die Kosten des Gemeindeverbandes jedoch im Total um CHF 423'487.39 höher ausgefallen. Die Mehrkosten sind vor allem in den höheren Anschaffungskosten von CHF 280'000.00 gegenüber dem Vorjahr

zu finden. Für Niederrohrdorf beträgt der Anteil der Mehrkosten gegenüber der Rechnung 2020 CHF 20'163.00. Aus dem Fonds «Ersatzabgaben für Schutzraumbauten» konnten CHF 3'223.83 mehr entnommen werden als budgetiert.

### **Bildung**

Nettoaufwand: CHF 5'576'212.97 (CHF 97'187.03 tiefer als budgetiert)

Die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule (Bereich Kindergarten, Primarschule, Oberstufe und Schulverwaltung) fällt um CHF 6'581.15 höher aus als budgetiert. Der Personalaufwand im Bereich der kommunalen Anstellungen liegt aufgrund von Personalmutationen und der Corona-Pandemie um CHF 61'190.70 unter dem Budget. Eine Personalmutation auf der Schulverwaltung wurde durch eine externe Firma überbrückt. Die Überbrückungskosten über CHF 6'750.30 waren im Budget nicht enthalten, liegen jedoch unter den eingesparten Lohnkosten dieser Stelle. Die anderen Einsparungen des Personalaufwandes sind wie bereits im Jahr 2020 auf die Corona-Pandemie zurückzuführen (reduzierte Ausführung der Schulämter, ausgefallene Weiterbildungen etc.). Die Corona-Pandemie hatte generell wiederum grossen Einfluss auf den Schulbetrieb (zeitweise Schulschliessung, Unterrichten mit Schutzkonzepten etc.). Verschiedene Anlässe, Exkursionen, Reisen und Lager mussten abgesagt werden. Die Kosten liegen deshalb CHF 46'599.95 unter dem Budget. Die Budgetposten über CHF 5'000.00 für Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc. sowie CHF 7'000.00 für die Einführung systematischer Ablage und Vorlagen der Schulverwaltung wurden nicht ausgegeben.

Der Anteil der Gemeinde Niederrohrdorf an den Betriebs- und Besoldungskosten des Gemeindeverbandes Kreisschule Rohrdorferberg fiel im Jahr 2021 um CHF 75'962.25 tiefer aus als budgetiert. Auch im Bereich Oberstufe führte die Corona-Pandemie infolge reduziertem Schulbetrieb und ausgefallenen Anlässen, Exkursionen, Reisen und Lager zu tieferen Kosten. Zudem sind die Kosten für den Unterhalt des Oberstufenzentrums und der Anmietung Schulräume der Primarschule tiefer ausgefallen.

Im Bereich Schulliegenschaften liegen die Nettokosten um CHF 94'429.38 über dem Budget. Die höheren Personalkosten über CHF 30'073.60 sind zurückzuführen auf die Erhöhung des Stellenplans aufgrund der im Sommer 2021 installierten Schulpavillons der Kreisschule und den erhöhten Reinigungsaufwand aufgrund der Corona-Pandemie. Diesen Mehrkosten stehen Mehreinnahmen bei den erhaltenen Entschädigungen von der Kreisschule über CHF 37'792.95 gegenüber:

- Die Kosten für die Heizung und den Wärmeverbund betragen im Jahr 2021 CHF 16'190. Budgetiert wurden CHF 5'000, da zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht klar war, ob die AEW die Kosten für das Oberstufenzentrum direkt der Kreisschule verrechnet.
- Der Anteil der Hauswartkosten ist aufgrund des Mehraufwands durch die neuen Pavillons und der damit verbundenen Überarbeitung des Gemeindevertrages über die Hauswartung höher ausgefallen als budgetiert (CHF 259'974.05 vs. budgetierten CHF 236'400.00).







Weil die Räumlichkeiten des Kindergartens Allegro per 31. August 2021 gekündigt wurden, mussten die Kosten für den damaligen Mieterausbau über CHF 112'500.97 (Buchwert per 31.12.2020) ausserplanmässig abgeschrieben werden. Für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie den Unterhalt der Grundstücke und Liegenschaften liegen die Kosten CHF 11'736.26 über dem Budget. Diverse nicht budgetierte Rückerstattungen (Versicherungsfall, Rückerstattung Prüfungsgebühr Hausmeisterkurs durch den Bund etc.) führten zu Mehreinnahmen über CHF 21'765.55.

Die Tagesstrukturen weisen einen Nettoaufwand von CHF 176'645.55 auf (Budget CHF 256'600). Die Personalkosten liegen CHF 37'933.90 unter den budgetierten CHF 377'400.00 und die Elternbeiträge CHF 25'154.10 über den budgetierten CHF 284'000.00.

Im Bereich Sonderschulen und berufliche Grundbildung liegen die Kosten um CHF 74'151.50 über dem Budget. Der Aufwand hängt stark von den jeweiligen Fallzahlen ab (Anzahl Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen und Anzahl Lernende in Berufsschulen) und lässt sich nur schwer budgetieren.

### **Kultur, Sport und Freizeit**

Nettoaufwand: CHF 184'521.65 (CHF 27'278.35 tiefer als budgetiert)

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führen auch in diesem Jahr zu einem tieferen Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit. Die Veranstaltungen Bundesfeier und Eröffnung Märtkafi mussten abgesagt werden. Lediglich der Gewerbeapéro wurde durchgeführt, die Kosten dafür sind mit CHF 208.65 sehr gering ausgefallen. Die Einsparungen betragen demnach CHF 16'491.35. Aufgrund der tieferen Kosten für die Bergpost fällt auch der Anteil von Niederrohrdorf um CHF 5'432.00 tiefer aus (abhängig von der Grösse der Ausgabe und der Inserateinnahmen). Das Nettoergebnis im Bereich Freizeit liegt um CHF 6'267.50 unter dem Budget. Hauptgrund dafür sind tiefere Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial.

### **Gesundheit**

Nettoaufwand: CHF 809'435.05 (CHF 133'035.05 höher als budgetiert)

Die Gesundheit weist als einziger Bereich eine deutliche Überschreitung der Kosten aus. Die Restkosten Pflegefinanzierung sind stark angestiegen (abhängig von der Anzahl Fälle). Im Vorjahr betrugen die Kosten CHF 374'280.05, im Jahr 2021 CHF 476'400.95 und liegen somit CHF 79'900.95 über dem Budget. Das gleiche Bild zeigt sich bei der Spitex Heitersberg (Mehrkosten von CHF 62'121.30 gegenüber dem Budget). Die Nachfrage nach Pflegeleistungen hat im Jahr 2021 erneut sehr stark zugenommen. Die Spitex rechnet gegenüber dem Vorjahr mit einer Steigerung von rund 20% der geleisteten Pflegestunden. Aus diesem Grund wurde per Ende 2021 eine zusätzliche Akontozahlung geleistet. Die definitive Abrechnung erfolgt im Frühling 2022. Tiefere Kosten entstanden im Bereich Mütter- und Väterberatung (CHF 2'092.00), MiGeL-Kosten (CHF 4'365.70) und dem Schulgesundheitsdienst (CHF 2'524.35).

### **Soziale Sicherheit**

Nettoaufwand: CHF 1'351'233.15 (CHF 222'066.85 tiefer als budgetiert)

Die von der SVA Aargau ausbezahlte Entschädigung an die Gemeinden für die Führung der AHV-Zweigstellen wurde neu geregelt. So erhielt die Gemeinde Niederrohrdorf im Jahr 2021 lediglich noch CHF 1'566.30, budgetiert wurden nach altem System CHF 6'400.00.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten sämtliche Anlässe und Ausflüge (Seniorengipfel, Seniorenadventsfeier und Seniorenausflug) abgesagt werden (Budget CHF 18'600.00).

Im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso liegen die Nettokosten CHF 7'644.05 über dem Budget. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Fälle. Die Subventionsbeiträge an Kinderkrippen und Kinderhorte sind tiefer ausgefallen (CHF 8'924.30). Auch hier besteht eine Abhängigkeit der Kosten zu der Anzahl der eingereichten Subventionsgesuche. Aufgrund mangelnder Nachfrage wurde im Jahr 2021 kein MuKi-Deutschkurs durchgeführt (CHF 9'400.00).

Der Gemeindeanteil von Niederrohrdorf an der mobilen Jugendarbeit Rohrdorferberg ist mit CHF 73'358.15 um CHF 20'541.85 tiefer ausgefallen als budgetiert. Aufgrund einer Stellenvakanz wurde das Budget für die Löhne sowie die damit zusammenhängenden Konten deutlich unterschritten (Unterbesetzung bis August 2021).

Im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen liegend die Nettokosten um CHF 176'784.95 unter dem Budget:

- Anteil gesetzliche wirtschaftliche Hilfe CHF 160'979.60  
Einerseits wurde die Stelle Arbeit statt Sozialhilfe im Jahr 2021 nicht besetzt, andererseits sind die Rückerstattungen hauptsächlich aufgrund von drei IV-Nachzahlungen um CHF 98'431.50 höher ausgefallen.
- Anteil Fürsorge übriges CHF 26'314.10
  - Leicht tieferer Anteil der Gemeinde Niederrohrdorf am regionalen Sozialdienst (CHF 4'719.30).
  - Für die Restkosten Sonderschulung wurde ein Betrag von CHF 239.62 pro Einwohner budgetiert (CHF 990'800.00). Für das Jahr 2020 lagen die Kosten, welche im Jahr 2021 in Rechnung gestellt werden, bei CHF 233.01 pro Einwohner (CHF 984'451.25).
  - Für jedes Rechnungsjahr ist der Betrag der aus dem Kalenderjahr voraussichtlich resultierenden Verlustscheinkosten zu erfassen. Der Durchschnitt der Jahre 2017–2020 liegt bei CHF 50'400.00 (budgetiert wurden CHF 62'100.00).
  - Bereits abgeschriebene Forderungen für die Krankenkassenverlustscheine konnten wieder geltend gemacht werden, weshalb nicht budgetierte Rückerstattungen über CHF 2'946.05 eingegangen sind.

- Im Asylwesen liegen die Kosten CHF 10'508.75 über dem Budget.
  - Die Ersatzabgabe an den Asylverbund Neuenhof ist abhängig von der aktuellen Aufnahmequote (Anzahl der Fälle). Im Jahr 2021 musste Niederrohrdorf eine Abgabe über CHF 25'650.00 leisten (budgetiert wurden CHF 18'000.00).
  - Seit November 2021 wird eine Liegenschaft in Niederrohrdorf angemietet, um selber Asylsuchende aufnehmen zu können.

### **Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Nettoaufwand: CHF 746'353.55 (CHF 253.55 höher als budgetiert)

Bei den Kantonsstrassen fällt das Ergebnis 2021 um CHF 2'831.00 besser aus als budgetiert. Die budgetierten Abschreibungen über CHF 2'800.00 für die Umgestaltung der Bushaltestelle Zentrum fielen nicht an, da dieses Projekt in das Gesamtanierungsprojekt der Kantonsstrasse integriert wurde. Die Abschreibungen fallen somit erst nach Realisierung des Gesamtanierungsprojekts an.

Die Kosten für den Unterhalt der Gemeindestrassen können von Jahr zu Jahr stark variieren. Im Jahr 2021 liegen die Kosten um CHF 64'873.35 über dem Budget. Die Instandstellung der Stützmauer Holzrüti führte zu deutlich höheren Kosten als budgetiert. Demgegenüber stehen jedoch auch Mehreinnahmen bei den Kostenbeteiligungen Dritter (CHF 45'636.90 über dem Budget). Aufgrund der Kantonsstrassensanierung werden zurzeit keine neuen Sanierungsprojekte ausgearbeitet, die Kosten für Dienstleistungen Dritter und Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc. wurden um CHF 10'657.75 unterschritten. Die Abschreibungen sind aufgrund einer nachträglichen Vergütung von Grundeigentümerbeiträgen sowie einer Korrektur des Restatements tiefer ausgefallen als budgetiert (CHF 7'408.00).

Das Verkaufsgeschäft der SBB-Tageskarten lief im Vergleich zum Jahr 2020 wieder besser an, erreicht jedoch weiterhin nicht das Niveau von vor der Corona-Pandemie. So liegen die Einnahmen mit CHF 50'965.00 unter den budgetierten CHF 60'500.00. Das entstandene Defizit von CHF 17'035.00 wird durch die sechs Vertragsgemeinden getragen (CHF 2'839.15 pro Gemeinde, budgetiert wurden CHF 1'000.00).

### **Umweltschutz und Raumordnung**

Nettoaufwand: CHF 298'202.70 (CHF 39'997.30 tiefer als budgetiert)

Beim Wasserwerk beträgt der Ertragsüberschuss CHF 70'983.15. Es wurden Investitionen von CHF 483'456.50 getätigt und Anschlussgebühren von CHF 67'868.00 vereinnahmt. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 71'763.15 (Budget CHF 22'400.00) resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 343'825.35. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 5'365'524.80.

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 132'865.30 auf. Es wurden Investitionen von CHF 286'190.80 getätigt und Anschlussgebühren von 121'607.00 vereinnahmt. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 150'168.30 (Budget CHF 20'000.00) resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 14'415.50. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 7'509'863.63.



Der Bereich Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'437.20 ab. Es wurden keine Investitionen getätigt. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 461'342.38.

Im steuerfinanzierten Bereich liegen die Nettokosten mit CHF 298'202.70 um CHF 39'997.30 unter den budgetierten CHF 338'200.00. Bei den Gewässerverbauungen (Beispielsweise Mülibach) liegen die Unterhaltskosten CHF 2'099.10 leicht über dem Budget. Im Zusammenhang mit geringeren Todesfallkosten und den tieferen Kosten für den Unterhalt an der Friedhofanlage fällt der Betriebskostenanteil von Niederrohrdorf am Friedhof um CHF 16'142.45 tiefer aus als budgetiert. Für Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten waren im Jahr 2021 CHF 92'200.00 im Budget enthalten, welche mit Nettokosten von CHF 68'387.95 deutlich unterschritten wurden.

### **Volkswirtschaft**

Nettoertrag: CHF 39'340.55 (CHF 7'640.55 höher als budgetiert)

Das bessere Ergebnis der Volkswirtschaft ist zurückzuführen auf tiefere Kosten im Unterhalt der Waldränder und Flurwege (CHF 2'490.35), tiefere Beiträge an die Ortsbürger (CHF 2'245.40, aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2021 der Ortsbürgergemeinde) und der höheren Konzessionsentschädigungen der AEW Energie AG (CHF 1'610.95).

### **Finanzen, Steuern**

Nettoertrag: CHF 12'836'463.67 (CHF 1'464'563.67 höher als budgetiert)

Bei den Steuern resultiert ein erfreulicher Mehrertrag von netto CHF 1'353'306.40:

- **Ordentliche Steuern (+ CHF 882'530.70)**

Für die erfreulichen Mehrerträge der Einkommens- und Vermögenssteuern ist die Gesamtheit aller Steuerpflichtigen verantwortlich, welche im Durchschnitt höhere steuerbare Einkünfte erzielte und höhere Vermögenswerte auswies als prognostiziert. Die Einkommens- und Vermögensstruktur der Niederrohrdorfer Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren stetig positiv entwickelt. Dies führt zu einer entsprechend höheren Steuerkraft pro Einwohner. Die prognostizierte Bevölkerungszahl per 31.12.2021 ist mit 4'404 insgesamt 66 Personen höher als im Budget eingerechnet. Gerechnet mit einer pauschalen Steuerkraft pro Einwohner von CHF 2'536.00 entspricht dies allein schon CHF 167'400.00 an Mehrsteuern. Die Corona-Pandemie hat im Rechnungsjahr 2021 in den Steuereinnahmen der Gemeinde keine Spuren hinterlassen. Grösstenteils konnten die Ausfälle durch (ebenfalls steuerbare) Corona-Erwerbsausfallentschädigungen aufgefangen werden. Die Nachträge für Steuern aus den Jahren 2020 und früher sind zwar rund einen Viertel tiefer als noch im Vorjahr, mit CHF 945'540.80 aber trotzdem sehr beachtlich und um CHF 445'540.80 über dem Budget.

- **Quellensteuern (+ CHF 17'791.70)**

Die Einnahmen der Quellensteuern befinden sich im Rahmen der Vorjahre. Auch hier scheint die Corona-Pandemie keinen negativen Einfluss gehabt zu haben.

- **Aktiensteuern (+ CHF 392'148.30)**  
Für die Budgetierung wurde gemäss Empfehlungen des Kantons mit einem Rückgang der Aktiensteuern von 15% gerechnet. Niederrohrdorf verzeichnet hingegen ein Plus von rund 80% gegenüber dem Vorjahresergebnis. Dieses ausserordentliche Ergebnis ist vorwiegend den Gesellschaften in der Immobilien- und Baubranche zu verdanken. Die aktuell rege Bautätigkeit in Niederrohrdorf und der Handel mit Liegenschaften wirft hier entsprechende Früchte ab. Die Kontinuität dieser Einnahmen für weitere Jahre ist aber auf Dauer nicht zu erwarten. Diverse Gesellschaften in der Immobilien- und Baubranche wurden im Kalenderjahr 2021 für frühere Jahre höher eingeschätzt, weshalb in den CHF 392'148.30 ein bedeutender Anteil an Nachträgen enthalten ist.
- **Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 31'422.00)**  
Auch der Grundstückhandel unter den Privatpersonen war im Jahr 2021 sehr rege. Die Anzahl veranlagter Grundstückgewinnsteuerfälle war praktisch identisch mit dem Vorjahr, allerdings im Endergebnis weniger ergiebig.
- **Erbschafts- und Schenkungssteuern (– CHF 9'578.65)**  
Im Jahr 2021 wurde nur ein einziger (kleiner) erbschaftssteuerpflichtiger Fall veranlagt.
- **Nach- und Strafsteuern/Bussen (+ CHF 21'390.20)**  
Das Kantonale Steueramt hat 2021 wieder ein paar alte Nachsteuerfälle, welche das Steueramt Niederrohrdorf in Auftrag gegeben hat, abschliessen können. Gemäss aktuellem Stand sind noch 6 Fälle hängig.
- **Wertberichtigungen auf Forderungen (– CHF 4'700.00)**  
Aufgrund der aktuellen Steuerausstände wurde das Wertberichtigungskonto um CHF 4'700.00 erhöht.
- **Tatsächliche Forderungsverluste (+ CHF 13'272.05)**  
Die Forderungsverluste liegen erfreulicherweise unter den budgetierten CHF 35'100.00.
- **Eingang abgeschriebener Forderungen (+ CHF 6'570.10)**  
Insgesamt konnten CHF 15'570.10 bereits abgeschriebene Forderungen wieder geltend gemacht und eingetrieben werden.
- **Hundetaxen (+ CHF 2'460.00)**  
Die Hundesteuern 2021 betragen im Total CHF 20'360.00 und liegen somit über den budgetierten CHF 17'900.00.

Im Bereich der Zinsen zeigt sich gegenüber dem Budget ein höherer Nettoaufwand über CHF 14'576.67. Die Verzugszinseinnahmen für Steuerforderungen wurden mit CHF 18'500.00 budgetiert. Die effektiven Einnahmen liegen jedoch bei CHF 13'135.25 und sind auch im Vergleich zum Vorjahr (CHF 16'568.80) tiefer ausgefallen. Aufgrund der guten Abschlüsse der Spezialfinanzierungen fiel auch die Verzinsung deren Guthaben höher aus als budgetiert (CHF 2'500.00). Hinzu kommt, dass die Gemeinde Niederrohrdorf nicht mehr von den Negativzinsen verschont bleibt. Um die Zinsbelastung möglichst tief zu halten, wurden Festgelder zu geringeren Negativzinssätzen platziert, was zu einem nicht budgetierten Aufwand von CHF 4'560.00 führte.

Der Nettoertrag bei den Liegenschaften im Finanzvermögen liegt um CHF 126'933.94 über dem Budget:

- Die Liegenschaft Oberdorfstrasse 14 wird erst im Jahr 2022 an den Wärmeverbund angeschlossen (budgetiert wurden im 2021 CHF 27'000.00).
- Die im Jahr 2020 geerbte Liegenschaft konnte im Jahr 2021 mit einem Gewinn veräussert werden (CHF 96'731.79).

Kennzahlen 2021 ohne Spezialfinanzierungen:

Kennzahl	Rechnung	Budget
Kapitaldienst (netto)	113'176.67	98'600.00
Abschreibungen	1'951'092.52	1'867'300.00
Finanz- und Lastenausgleich	540'000.00	540'000.00
Steuerertrag	13'240'306.40	11'887'000.00
Ergebnis	1'960'162.76	86'600.00
Investitionen (netto)	2'394'250.10	2'364'200.00
Selbstfinanzierung	3'726'349.66	1'854'000.00
Schuld pro Einwohner	1'412.05	2'712.79

Tabelle: Kennzahlen 2021, in CHF

Mit der Genehmigung der Rechnung 2021 werden nachfolgende Budgetkredite abgerechnet:

Budgetkredite	Rechnung	Budget
Ersatzbeschaffung VW T5 (Regionalpolizei)	89'952.10	90'000.00
IT-Hardware Primarschule	64'010.40	82'400.00
Sanierung Fussweg Höhenweg (neu Verpflichtungskredit)	0.00	165'000.00
Wegbeleuchtung im Chern (Teil 1)	38'054.70	85'000.00

Tabelle: Budgetkredite 2021, in CHF

### Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einer Bilanzsumme von CHF 112'147'344.21, einem Aufwand von CHF 19'735'400.69, einem Ertrag von CHF 21'695'563.45, Investitionen von CHF 2'394'250.10 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 1'960'162.76.

### Antrag

Die Jahresrechnung 2021 sei zu genehmigen.





Niederrohrdorf

Aargauer  
Rebbaudorf

50





## IN KÜRZE

- Steigerung Verkehrssicherheit/ Polizeiliche Präsenz
- Kostenbeteiligung von allen 10 Vertragsgemeinden der Repol
- Verpflichtungskredit über CHF 320'500.00
- Jährlich wiederkehrende Kosten über CHF 11'815.70

## TRAKTANDUM 4

### Verpflichtungskredit für die Anschaffung einer semistationären Anlage (Verkehrsüberwachungssystem) für die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal

#### Ausgangslage

In der von der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal betreuten Region kommt es vermehrt zu Anfragen und auch zu Reklamationen aus der Bevölkerung, ob nicht mehr Geschwindigkeitskontrollen vor allem auch in der Nacht und an Wochenenden gemacht werden könnten. Das subjektive Empfinden des Lärms und des Schnellfahrens nehmen zu.

Gerätebedingt und aufgrund knapper Personalressourcen konnte die Regionalpolizei bisher nur sehr selten in der Nacht und an Wochenenden Kontrollen durchführen. Das aktuelle Radargerät muss stets durch einen Polizisten überwacht werden. Zudem sind nur drei Messungen pro Tag möglich. Weiter sind auch keine Langzeitstatistiken möglich, weil maximal zwei Stunden pro Kontrollort gemessen wird, was Momentaufnahmen entspricht.

Damit die Regionalpolizei ihren Auftrag «auf den Strassen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und durchzusetzen» erfüllen und somit auch dem Wunsch der Bevölkerung entsprechen kann, sollen Geschwindigkeitskontrollen auch in der Nacht und an Wochenenden durchgeführt werden können.

Im Sinne eines Pilotprojekts wurde erstmals im Jahr 2021 und aktuell auch im laufenden Jahr 2022 eine semistationäre Anlage (nachfolgend SEMISTA genannt) angemietet, um die Einsatzmöglichkeiten und die Sinnhaftigkeit einer solchen Anlage prüfen zu können. Die bisherigen Erfahrungen waren allesamt positiv.

Da eine weitere Anmietung in den folgenden Jahren aus verschiedenen Gründen nicht machbar ist, haben sich die 10 Vertragsgemeinden, vertreten durch die Repol-Kommission, mit der Anschaffung einer SEMISTA auseinandergesetzt. Nach intensiven Diskussionen ist man *innerhalb der 10 Vertragsgemeinden übereingekommen*, für die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal eine SEMISTA anschaffen zu wollen, um so die Voraussetzungen für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Region zu verbessern.

#### Beschreibung semistationäre Anlage

Eine semistationäre Anlage ist ein Verkehrsüberwachungssystem, welches die Vorteile von mobilen und stationären Messgeräten vereint. Sie ist variabel einsetzbar und eignet sich daher besonders für den innerstädtischen oder ländlichen Bereich. Sie kann Fahrzeuge erfassen, die zu schnell unterwegs sind, erfasst aber ebenso Falschfahrer, Überholverstösse oder illegales Abbiegen.

Eine SEMISTA kann mit geringem Personalaufwand flexibel auf- und abgebaut werden. Dadurch kann der Standort je nach Bedarf angepasst werden und die SEMISTA vielseitig eingesetzt werden.

### **Auftrag der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal**

Gemäss Punkt 1 des Gemeindevertrags über die Polizeiliche Zusammenarbeit gewährleistet die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf den Vertragsgemeinden unter der Bezeichnung «Re-Pol Rohrdorferberg-Reusstal» (Regionalpolizei) eine den gesetzlichen Anforderungen angemessene polizeiliche Grundversorgung mit folgenden Zielen:

- Lösen der polizeilichen Aufgaben der Vertragsgemeinden,
- Prävention von strafbaren Handlungen durch polizeiliche Präsenz,
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

Das Einsatzgebiet der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal umfasst folgende Vertragsgemeinden: *Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil.*

Als rechnungsführende Gemeinde ist Niederrohrdorf zuständig für die Beschaffungen der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal.

### **Vorteile und Ziele einer Anschaffung**

- Mit einer SEMISTA kann die Regionalpolizei die verkehrsberuhigten Zonen effizient überwachen und kontrollieren und so den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen sowie Messungen in der Nacht und an Wochenenden durchführen.
- Die Anlage ist auf dem technisch neusten Stand.
- Die Verkehrskontrollen sind ohne zusätzliche Personalressourcen möglich. Im Vergleich zu mobilen Radargeräten kann die SEMISTA mit geringem Personalaufwand betrieben werden.
- Spätestens im Jahr 2025 müsste voraussichtlich und aufgrund der dannzulänglichen Lebensdauer das aktuell im Betrieb stehende mobile Radargerät ersetzt werden. Es ist vorgesehen, eine SEMISTA anzuschaffen, welche gleichzeitig auch als mobiles Radargerät eingesetzt werden kann. Durch die Anschaffung der SEMISTA kann also auf einen Ersatz des mobilen Radargeräts im Jahr 2025 verzichtet werden. Ein solcher Ersatz des mobilen Radargeräts käme Stand heute auf rund CHF 100'000.00 zu stehen.

### **Kosten**

Im Auftrag der Repol-Kommission haben sich die Vertreter der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal bereits im 4. Quartal 2021 bei den einzigen (drei) bekannten Anbietern solcher Anlagen in der Schweiz entsprechende Offerten für die Anschaffung einer SEMISTA eingeholt. Von zwei Anbietern wurde eine Offerte abgegeben, ein dritter Anbieter hat auf eine Offert-Abgabe verzichtet.

### **Einmalige Anschaffungskosten**

Der beantragte Verpflichtungskredit über CHF 320'500.00 basiert auf den erwähnten Offerten Stand Oktober 2021 sowie einer aktualisierten Preisabklärung zum Zeitpunkt der Broschüren-Erstellung.



### **Wiederkehrende Kosten**

Die SEMISTA muss jährlich geeicht werden. Zudem muss für den Betrieb jährlich eine Software-Lizenz gelöst werden. Dies führt zu folgenden jährlich wiederkehrenden Kosten:

Eichung der SEMISTA	CHF	8'000.00
Software-Lizenz	CHF	2'970.00
Zwischensumme	CHF	10'970.00
Mehrwertsteuer 7,7%	CHF	844.70
<b>Total jährlich wiederkehrende Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>11'814.70</b>

### **Kostenaufteilung innerhalb der Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal**

Die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf ist die Sitzgemeinde der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal und leistet den Vertragsgemeinden eine den gesetzlichen Anforderungen angemessene Grundversorgung. Die Finanzierung der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal ist gemäss Punkt 4.1 des Gemeindevertrags über die Polizeiliche Zusammenarbeit wie folgt geregelt:

- Die Regionalpolizei wird von den Vertragsgemeinden finanziert und von der Gemeinde Niederrohrdorf nach den Grundsätzen eines Eigenwirtschaftsbetriebs geführt. Die Buchhaltung erfolgt im Rahmen der Buchhaltung der Gemeinde Niederrohrdorf, jedoch mit separaten Konten, Überschüsse und Defizite werden jährlich durch die Gemeindebeiträge ausgeglichen.
- Jede Gemeinde bezahlt den gleichen Betrag pro Kopf ihrer Einwohner an die Regionalpolizei.
- Massgebend für den Gemeindebeitrag ist die Einwohnerzahl am 1. Januar des Rechnungsjahres.

#### **Das bedeutet:**

Die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf beschafft als Sitzgemeinde der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal die SEMISTA. Sämtliche 10 Vertragsgemeinden beteiligen sich durch Leistung der jährlichen Pro-Kopf-Anteile gemäss Punkt 4.1 des Gemeindevertrags an den Betriebskosten der Regionalpolizei, in welchen wiederum unter anderem auch die jährlichen Abschreibungs- und Betriebskosten der SEMISTA enthalten sind.

#### **Anteil Niederrohrdorf an den Anschaffungskosten**

Aufgrund der Bevölkerungszahlen per 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil von Niederrohrdorf an der Regionalpolizei zurzeit 13,94%, was einem Anteil an den Anschaffungskosten über ca. CHF 44'700 entsprechen würde. Weil die Anteile jedoch via Betriebskosten über die kommenden acht Jahre (Abschreibungsdauer) verrechnet werden, wird sich dieser Betrag aufgrund der Bevölkerungsmutationen jeweils verändern.

An dieser Stelle wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei vorliegendem Kreditantrag grundsätzlich um einen Kreditantrag der 10 Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal handelt, welcher aufgrund der bestehenden Zusammenarbeitsform (Gemeindevertrag) lediglich der Einwohnergemeindeversammlung Niederrohrdorf zur Beschlussfassung unterbreitet werden muss und kann. Die Einwohnergemeindeversammlung von Niederrohrdorf beschliesst somit «im weitesten Sinne» in Vertretung aller 10 Vertragsgemeinden.

### **Weitere Informationen**

Den Vertretern der Vertragsgemeinden sowie den Vertretern der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal ist bewusst, dass eine Anschaffung einer solchen SEMISTA nebst der sachlichen Komponente auch eine emotionale Komponente beinhaltet. Aus diesem Grund ist es sämtlichen beteiligten Gemeinden, vertreten durch die jeweiligen Gemeinderäte, und der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal wichtig auf Folgendes hinzuweisen:

Es steht ausser Frage, dass der Einsatz einer solchen Anlage eine allfällige Erhöhung der Bussenerträge zur Folge haben kann. Dies ist jedoch in keinsten Weise der Treiber für den vorliegenden Kreditantrag. Mit der Anschaffung einer solchen SEMISTA soll hauptsächlich und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal eine Erhöhung der Verkehrssicherheit (bspw. Einhaltung von Verkehrsregeln, Senkung von Lärm- und Schadstoffemissionen und so weiter) erreicht werden.

Damit die Verkehrssicherheit, wie auch vielfach von der Bevölkerung aller 10 Vertragsgemeinden gewünscht, erreicht werden kann, müssten bei einem Anschaffungsverzicht mehr Personaleinheiten für entsprechende Kontrollen eingesetzt werden, was sich wiederum in höheren Personalaufwänden niederschlagen würde. Zudem wird man nicht um den Ersatz der aktuell im Einsatz stehenden mobilen Radaranlage herumkommen, welcher Stand heute mit ca. CHF 100'000.00 zu beziffern wäre. Durch die Anschaffung einer flexiblen SEMISTA könnte auf die voraussichtlich im Jahr 2025 notwendige Ersatzanschaffung der mobilen Radaranlage verzichtet werden.

Abschliessend darf festgehalten werden, dass der Einsatz einer angemieteten SEMISTA in der Pilotphase 2021/2022 bisher zu keinerlei Reaktionen aus der Bevölkerung geführt hat.

### **Antrag**

Für die Anschaffung einer semistationären Anlage für die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 320'500.00 (inkl. MWST, zuzüglich Teuerung) zu genehmigen.

## IN KÜRZE

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen
- Informationen über den Stand Rückweisungsantrag Schulraumerweiterung BNOR
- Informationen zum Stand Pumptrack

## TRAKTANDUM 5 Verschiedenes

Der Gemeinderat wird unter diesem Traktandum unter anderem über folgende Themen informieren:

- Stand Rückweisungsantrag Schulraumerweiterung BNOR
- Stand Pumptrack

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter (Stimmenmehr) oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden (siehe dazu auch die Erläuterungen zum Vorschlagsrecht auf der nachfolgenden Seite).



Der Gemeinderat freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen zur Einwohnergemeindeversammlung!



## RECHTE DES STIMMBÜRGERS

### Antragsrecht

Zu den traktandierten Sachgeschäften können verschiedene Anträge gestellt werden (zum Beispiel Rückweisungs-, Änderungs- oder Gegenanträge; Anträge auf geheime Abstimmung). Ein Antrag ist nur zulässig, wenn er

- mit dem traktandierten Geschäft in sachlichem Zusammenhang steht;
- in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt;
- nicht rechtswidrig ist;
- tatsächlich durchführbar ist.

Mehrere Anträge werden in dem vom Vorsitzenden gewählten Verfahren zur Abstimmung gebracht.

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in der Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung liegt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Stimmt die Versammlung der Überweisung des Vorschlags zu, muss ihn der Gemeinderat entgegennehmen, prüfen und nach Möglichkeit an der nächsten Versammlung traktandieren. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann an der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» allgemeine Anfragen zur Tätigkeit des Gemeinderats und des Gemeindepersonals stellen. Die Fragen werden nach Möglichkeit sofort oder dann an der nächsten Versammlung beantwortet.

### Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstands an der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

### Fakultatives Referendum

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen gerechnet ab Publikation der Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan schriftlich verlangt wird. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.